LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/8724**

20.05.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3333 vom 21. April 2015
der Abgeordneten Birgit Rydlewski und Torsten Sommer PIRATEN
Drucksache 16/8480

Kleine Anfrage zur (mobilen) Telekommunikationsüberwachung durch das LKA in Düsseldorf

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 3333 mit Schreiben vom 18. Mai 2015 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In ihrer Antwort (Drucksache 16/6051) auf die Große Anfrage 10 der Fraktion der Piraten (Drucksache 16/5215 – Überwachung und Datenzugriff im Bereich der Telekommunikation. Wie nutzen nordrhein-westfälische Ermittlungsbehörden Funkzellenabfragen, Stille SMS, IMSI-Catcher und W-LAN-Catcher?) beantwortet die Landesregierung eine Vielzahl von Fragen zur Nutzung der genannten Maßnahmen zur Überwachung (mobiler) Telekommunikation bis einschließlich März 2014.
Aus der Antwort der Landesregierung ergibt sich allerdings, dass sich diese Antwort ausdrücklich nur auf den Bereich der Strafverfolgung bezieht. Die folgenden Fragen erstrecken sich daher ausdrücklich sowohl auf den Bereich der Strafverfolgung als auch auf den der Gefahrenabwehr (insbesondere auch im Bereich des Staatschutzes).

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Zuge der Beantwortung der Großen Anfrage 10, Drucksache 16/6051, hat die Landesregierung Ausführungen zur Recherchefähigkeit einzelner Daten von Funkzellenabfragen und Stillen-SMS sowie IMSI- und W-LAN-Catcher Einsätzen gemacht. Ferner wurden Eingriffsermächtigungen dargestellt. Daher werden bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage lediglich darüber hinausgehende Erkenntnisse aufgeführt.

Datum des Originals: 18.05.2015/Ausgegeben: 26.05.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Wie viele nicht individualisierte Funkzellenabfragen wurden seit dem 01.01.2014 bis heute durch das Landeskriminalamt im Stadtgebiet von Düsseldorf vorgenommen (bitte aufschlüsseln nach Anlass, Ort, ggfls. PMK-Einstufung des Vorgangs)?

Bedingt durch datenschutzrechtliche Löschfristen liegen nur noch Daten für den Zeitraum 21.04.2014 bis 21.04.2015 vor. In diesem führte das Landeskriminalamt zwei Funkzellenabfragen wegen Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz durch.

2. Wie viele Ortungsimpulse (sogenannte stille SMS) wurden seit dem 01.01.2014 bis heute durch das Landeskriminalamt versandt (bitte aufschlüsseln nach Anlass, ggfls. PMK-Einstufung des Vorgangs)?

Im Abfragezeitraum versandte das Landeskriminalamt 39.259 Ortungsimpulse. Hinsichtlich weiterführender Aspekte wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Wie oft wurden seit dem 01.01.2014 bis heute Anlass W-LAN-Catcher durch das Landeskriminalamt im Stadtgebiet von Düsseldorf eingesetzt (bitte aufschlüsseln nach Anlass, Ort, ggfls. PMK-Einstufung des Vorgangs)?

Im Abfragezeitraum fand kein durch das Landeskriminalamt initiierter Einsatz eines W-LAN-Catchers im Stadtgebiet Düsseldorf statt.

4. Wie oft wurden seit dem 01.01.2014 bis heute IMSI-Catcher durch das Landeskriminalamt im Stadtgebiet von Düsseldorf eigesetzt (bitte aufschlüsseln nach Anlass, Ort, ggfls. PMK-Einstufung des Vorgangs)?

Die im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage 10 dargestellten Recherchemöglichkeiten lassen keine Bezugnahme auf das Stadtgebiet zu. Das Landeskriminalamt setzte den IMSI-Catcher im Abfragezeitraum 18-mal im Land Nordrhein-Westfalen ein. Hinsichtlich weiterführender Aspekte wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage(n) erfolgten die jeweiligen Maßnahmen?

Den gefahrenabwehrenden Funkzellenabfragen und Ortungsimpulsen lagen §§ 20a/b PolG NRW zugrunde, im Falle des IMSI-Catcher-Einsatzes § 20b PolG NRW.
Hinsichtlich strafprozessualer Ermächtigungsgrundlagen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.